

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

**Herausgeber:** Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

**Band:** 35 (1937)

**Heft:** 3

**Artikel:** Der Zentralvorstand des Schweizerischen Geometervereins an Herrn Vermessungsdirektor Baltensperger in Bern

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-196644>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

SCHWEIZERISCHE  
**Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik**

ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS

Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Kulturtechnik / Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie

**Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Organe officiel de l'Association Suisse du Génie rural / Organe officiel de la Société Suisse de Photogrammétrie

Redaktion: Dr. h. c. C. F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)

Ständ. Mitarbeiter f. Kulturtechnik: Dr. H. FLUCK, Dipl. Kulturing., Villa Lepontia, Bellinzona-Ravecchia

Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats

Expedition, Inseraten- und Abonnements-Annahme:

BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR VORMALS G. BINKERT, A.-G., WINTERTHUR

No. 3 • XXXV. Jahrgang

der „Schweizerischen Geometer-Zeitung“

Erscheinend am zweiten Dienstag jeden Monats

9. März 1937

Inserate: 50 Cts. per einspaltige Nonp.-Zeile

Abonnemente:

Schweiz Fr. 12.—, Ausland Fr. 15.— jährlich

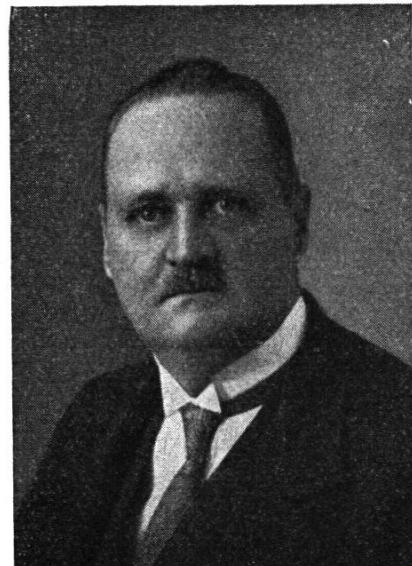
Für Mitglieder der Schweiz. Gesellschaften für  
Kulturtechnik u. Photogrammetrie Fr. 9.— jährl.

Unentgeltlich für Mitglieder des  
Schweiz. Geometervereins

**Der Zentralvorstand des Schweizerischen Geometervereins  
an Herrn Vermessungsdirektor Baltensperger in Bern.**

Am 1. Februar 1937 waren es 25 Jahre, seitdem Sie vom Posten eines Kantonsgeometers von Baselland weg in die Bundesverwaltung berufen wurden. Während dieser langen und für die Entwicklung der Grundbuchvermessung in der Schweiz grundlegenden Zeit haben Sie mit voller Hingabe und seltener Arbeitskraft am Ausbau dieser Institution gewirkt. Ihre erfolgreiche Tätigkeit fand behördlicherseits die verdiente Anerkennung durch die Beförderung zum obersten Leiter der Schweizerischen Grundbuchvermessung und die Verleihung des Titels eines Vermessungsdirektors. Der Schweizerische Geometerverein seinerseits würdigte Ihre großen Verdienste um das Vermessungswesen durch die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft.

Wir wissen es und freuen uns darüber, daß Sie in der geschickten Förderung des bedeutenden Kulturwerkes Ihre Lebensaufgabe erblicken. Leider fällt Ihr Arbeitsjubiläum in eine der Erfüllung recht ungünstige Zeit. Finanzsorgen des Landes drohen den planmäßigen Fortgang der Grundbuchvermessung zu hindern und damit Not in viele Geometerfamilien zu bringen. Wir bedauern diese Zeitumstände sehr, wir hoffen aber zuversichtlich, daß es Ihrer bewährten Tatkraft und Umsicht gelingen werde, auch dieser Schwierigkeit Herr zu werden. In diesem Sinne



beglückwünschen wir Sie zu Ihrer so erfolgreichen Amtstätigkeit und geben der Hoffnung Ausdruck, daß Sie noch viele Jahre mit ungebrochener Arbeitskraft der Schweizerischen Grundbuchvermessung und unserem lieben Vaterlande zu dienen vermögen.

Im Namen des Schweizerischen Geometervereins  
Der Präsident: *Bertschmann.*

---

## Ein Jubiläum.

Am 1. Februar 1912, also ein Monat nach Inkrafttreten des schweiz. Zivilgesetzes, ist unser verehrter Vermessungsdirektor Herr J. Baltensperger als Adjunkt auf dem neugeschaffenen eidg. Grundbuchamt in den Dienst des Bundes getreten, nachdem er vorher von 1903 bis 1908 als Adjunkt des aarg. Kantonsgeometers und von 1908 bis 1912 als Kantonsgeometer des Kantons Baselland gewirkt hat. Ende 1921 trat Herr Vermessungsinspektor Röthlisperger in den wohlverdienten Ruhestand und Herr Baltensperger wurde vom Bundesrat am 30. Januar 1922 zu seinem Nachfolger gewählt.

Schon von allem Anfang an genoß Herr Baltensperger das uneingeschränkte Zutrauen seiner Vorgesetzten, wie seiner Mitarbeiter. Die meisten der heute bestehenden 25 eidg. Erlasse über die schweiz. Grundbuchvermessung sind Produkte des derzeitigen Vermessungsdirektors, der 25 arbeitsreiche Jahre im Dienste des Bundes vollendet hat. Unter seiner Mitwirkung sind auch die Tarife für Grundbuchvermessung, Nachführung und Vermarkung entstanden und bis zum heutigen Tage erfolgte in allen Kantonen die Aufstellung der Programme und Kostenvoranschläge (Taxationen) für die in den letzten 20 Jahren in Angriff genommenen Parzellarvermessungen vornehmlich durch Herrn Vermessungsdirektor Baltensperger in Verbindung mit den kant. Vermessungsaufsichtsbehörden und den Vertretern der Geometerschaft.

Die Schaffung der neuen Tarife und ihre Revisionen, sowie die Preisberechnungen für die zur Vergebung gelangenden Arbeiten, waren vielfach eine schwierige Sache und sie gingen nicht immer reibungslos vonstatten. Herrn Baltensperger gelang es jedoch stets Wege zu finden, um auftretende Differenzen in gerechter Weise zu beseitigen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen anerkennen, daß die bestehende Submissionsordnung bei der Grundbuchvermessung sich sehr gut bewährte und stets eine reibungslose Vergebung der Vermessungsarbeiten ermöglichte.

Durch die Erfindung neuer Vermessungsinstrumente und Präzisionsapparate und durch die ungeahnte Entwicklung des Flugwesens, während des vergangenen Dezenniums, haben bei unserer Grundbuchvermessung durchgreifende Umwälzungen stattgefunden. Wir erinnern an die Einführung der Polarkoordinatenmethode mittelst optischer Distanzmessung der Photogrammetrie, spez. mit Verwendung des Flugzeuges, der Aluminiumtafeln für die Originalgrundbuchpläne, der Vervielfältigung des Uebersichtsplanes, ferner der Regelung der Vermarkung und Vermessung